

Kfz-, Fahr- und Nutzungsordnung für den Bus des Bürgerverein Neuburg e. V.

Stand: Januar 2019



§ 1 Einsatzbereich

- (1) Der Vereinsbus des Bürgervereins (BV) steht den Mitgliedern und den vom BV benannten und ermächtigten Fahrern (m/w) bzw. Nutzern (m/w) zur Verfügung.
- (2) Der Bus wird zu Zwecken des BV, welche sich u. a. aus der Satzung ergeben, eingesetzt.
Aktuell sind dies:
 - a. Fahrten zur Lebenshilfe nach Kandel
 - b. Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen, zu Behörden und zu (kulturellen) Veranstaltungen
 - c. Ausflugsfahrten
- (3) Für die Gemeinnützigkeit ist es gem. § 58 Nr. 2 AO unschädlich, wenn Mittel des Vereins teilweise einer anderen, steuerbegünstigten Körperschaft oder juristischen Person des öffentlichen Rechts (z. B. ortsansässige Vereine, Parteien, Kirchen, Gemeinde) zu steuerbegünstigten Zwecken überlassen werden.
- (4) Ein Personenbeförderungsschein wird bei nicht-kommerziellen Einsätzen des Busses nicht benötigt.
- (5) Die Nutzung des Vereinsbusses zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

§ 2 Genehmigung von Fahrten

- (1) Die Fahrten dürfen nur die vom BV bestimmten Fahrer durchführen.
- (2) Alle Fahrer müssen mind. 24 Jahre alt und mind. 2 Jahre im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und dies auf Verlangen nachweisen.
- (3) Termine sind mit den Beteiligten abzustimmen. Liegen für einen Termin mehrere Nutzungsanträge vor, so ist eine Einigung im Vereinssinne untereinander herbeizuführen. Die Vereinsinteressen haben dabei stets Vorrang.

§ 3 Übergabe des Fahrzeugs

- (1) Das Fahrzeug hat nur an genehmigten und vereinbarten Standorten zu stehen.
- (2) Der Fahrer hat sich vor Fahrtantritt vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen.
- (3) Die Übergabe hat in fahrbereitem (z. B. aufgetankt) und gereinigtem Zustand zu erfolgen.
- (4) Das Fahrtenbuch ist von allen Fahrern ordnungsgemäß zu führen.
- (5) Schäden am Fahrzeug sind dem Bürgerverein umgehend zu melden.

§ 4 Wartung, Unterhaltung und Haftung

- (1) Die Wartungs- und Pflegearbeiten sind stets mit der Vereinsvorsitzenden oder dem Kassenwart abzustimmen.

- (2) Das Fahrzeug ist durch den BV Haftpflicht- und Vollkasko versichert, mit einer Selbstbeteiligung von 500 €. Bei selbstverschuldeten Schäden bleibt der Rückgriff (SB und Erhöhung der Versicherungsprämie) vorbehalten.
- (3) Beschädigungen oder Verunreinigungen, die nicht unfallbedingt oder nicht von o. g. Versicherung abgedeckt sind, sind auf Kosten des Verursachers zu beseitigen.
- (4) Bei geringfügigen Schäden (Bagatellschäden) entscheidet der Vorstand im Einzelfall zusammen mit dem betroffenen Nutzer, ob und in welchem Umfang eine Reparatur erforderlich und (ökonomisch und ökologisch) sinnvoll, bzw. ob und in welcher Höhe eine Ausgleichszahlung an den BV zu leisten ist.
- (5) Die Nutzer verzichten auf Schadenersatz gegenüber dem BV für die im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Schäden.
- (6) Es besteht kein Anspruch auf Aufwendungsersatz, wenn das Fahrzeug aus wichtigem Grund oder wegen Unmöglichkeit, trotz erteilter Zusage, nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 5 Abrechnung

- (1) Bei Fahrten zum Arzt, Einkaufen, usw., oder bei Nutzung zu steuerbegünstigten Zwecken durch Vereine, Kirchen, usw., wird eine Kostenpauschale, inkl. Kraftstoff, von 0,40 € pro gefahrenem Kilometer abgerechnet.
- (2) Bei Nutzung durch Privatpersonen beträgt die Kostenpauschale, inkl. Kraftstoff, 0,50 € je gefahrenem Kilometer.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Straßenverkehrsordnung ist stets zu beachten.
- (2) Das Fahrzeug darf nicht unter Einfluss von Alkohol und Rauschmitteln benutzt werden. Auch bei Einnahme von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, ist die Nutzung untersagt.
- (3) Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt.
- (4) Für die mit dem Fahrzeug begangenen Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten haftet der Fahrer.
- (5) Nachschlüssel dürfen nicht angefertigt werden.
- (6) Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können Nutzer oder Nutzergruppen von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Name des Nutzers: _____

	Übernahme	Rückgabe
Datum, Uhrzeit		
Kilometerstand		
Unterschrift		